

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 29.09.2022 die folgende 6. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen zu § 6

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 8 erhält folgenden Wortlaut: **„Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,585% für 2022.“**

Artikel 2 Änderungen zu § 7

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.
2. Der Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut: **„Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 = 0,001283111 €/m² (12,83111 €/ha). Im Beitragssatz sind entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2022 = 0,00072421 €/m² (7,2421 €/ha).**

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.



30.09.2022

Datum

Buchheim
Bürgermeister